

Allgemeine Bestimmungen

Vertrag-Nr. 051 365 197 6

- Reiseannullierung aus allen gerechtfertigten Gründen
- Verpasster Flug
- Gepäck und persönliche Effekten
- Wintersportversicherung
- Kosten für Aufenthaltsabbruch
- Ersatzreise
- Kosten für Vermisstensuche und Rettung
- Individueller Reiseunfall
- Assistance 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr



WICHTIG

Um die Leistungen der „REISEVERSICHERUNG“ des vorliegenden Vertrags in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ecran Total die Reiseagentur innerhalb von 2 Tagen unterrichten und uns Ihre Schadensmeldung innerhalb von 5 Arbeitstagen (2 Arbeitstage bei „GEPÄCK UND PERSÖNLICHE EFFEKTEN“) nach Auftreten des Ereignisses schriftlich zusenden, und zwar an folgende Adresse:

EUROP ASSISTANCE (Schweiz) AG

Vertrag Club Med Ecran Total
Air Center
Chemin des Coquelicots 16
1214 VERNIER - SCHWEIZ

Um die Assistance-Leistungen des vorliegenden Vertrags in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie sich ZWINGEND zunächst an den Rettungsdienst wenden und anschliessend vor jedem Vorgehen mit EUROP ASSISTANCE Kontakt aufnehmen, um eine Schadennummer zu erhalten, denn nur anhand dieser ist eine Kostenübernahme möglich:

EUROP ASSISTANCE

an 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr erreichbar

Per Telefon: - aus Frankreich: **01 41 85 84 86**
- aus dem Ausland: **+33 1 41 85 84 86**

Per Fax: - aus Frankreich: **01 41 85 85 71**
- aus dem Ausland: **+33 1 41 85 85 71**

Per E-Mail - service-medical@europ-assistance.fr

INHALT

ÜBERSICHTSTABELLE FÜR VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	3
HAFTUNGSBEGINN UND -DAUER	4
ALLGEMEINES	4
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	9
REISEANNULLIERUNG	9
VERPASSTER FLUG	10
FLUGVERSÄPÜNG	11
VERSICHERUNG FÜR GEPÄCK UND PERSÖNLICHE EFFEKTEN	11
VERSEHENTLICHE BESCHÄDIGUNG UND DIEBSTAHL VON SPORTMATERIAL	13
WINTERSPORTVERSICHERUNG	14
ERSATZREISE	14
KOSTEN FÜR AUFENTHALTSABBRUCH	14
KOSTEN FÜR VERMISSTENSUCHE UND RETTUNG	15
INDIVIDUELLER REISEUNFALL	15
ZUSÄTZLICHE ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN IM AUSLAND	17
ASSISTANCE-LEISTUNGEN	17
ASSISTANCE FÜR PERSONEN BEI KRANKHEIT, VERLETZUNG ODER TOD	17

ÜBERSICHTSTABELLE FÜR VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	HÖCHSTBETRÄGE PRO G.M.
REISEANNULLIERUNG Alle gerechtfertigten Gründe	Gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Club Med, maximal CHF 9'000 pro G.M. und CHF 37'000 pro Ereignis <i>Selbstbeteiligung</i> CHF 80
VERPASSTER FLUG	Im Falle einer Abreise innerhalb von 24 Stunden Kostenübernahme für ein neues Flugticket (in Höhe von 50% des Gesamtbetrags Ihrer ursprünglichen Pauschale)
FLUGVERSÄPÜNG • Verspätung > 6 Std. mit Verpassen des Anschlusses aus technischen oder atmosphärischen Gründen	Zahlung einer Pauschalvergütung von CHF 240
GEPÄCK UND PERSÖNLICHE EFFEKTEN • Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Gepäcks • Begrenzung bei Wertsachen: 50% des Versicherungsbetrags <i>Selbstbeteiligung nur pro Gepäckschaden</i> • Versehentlicher Schaden oder Diebstahl des Sportmaterials <i>Selbstbeteiligung</i> • Verspätete Auslieferung des Gepäcks > 24 Stunden	CHF 4'800 CHF 2'400 CHF 75 CHF 4'800 10% des Schadenfalls, mindestens CHF 80 Zahlung einer Pauschalvergütung von CHF 480
WINTERSPORTVERSICHERUNG • Bruch oder Diebstahl eigener oder im Club Med gemieteter Skier • Erstattung der Seilbahnpauschale bei Diebstahl oder Verlust • Kosten für Rettung auf den Pisten und ausserhalb der Pisten	Kostenübernahme der Miete von Ersatzskiern pro rata temporis der nicht benutzten Pauschale aufgrund des Kaufs einer neuen Pauschale CHF 24'300
ERSATZREISE • Bei medizinischem Rücktransport	Maximal CHF 9'000 in Form von Club Med-Gutscheinen
KOSTEN FÜR AUFENTHALTSABBRUCH • Bei vorzeitiger Rückkehr	pro rata temporis maximal CHF 9'000 (CHF 37'000 pro Ereignis)
KOSTEN FÜR VERMISSTENSUCHE UND RETTUNG • Seenot und Bergnot	CHF 24'300
INDIVIDUELLER REISEUNFALL • Im Todesfall und/oder bei Dauerinvalidität zahlbares Kapital • Entschädigung für Beerdigungskosten und/oder Dauerinvalidität bei minderjährigen Versicherten	CHF 121'500 CHF 12'300
ZUSÄTZLICHE ERSTATTUNG DER MEDIZINISCHEN KOSTEN IM AUSLAND <i>Selbstbeteiligung von CHF 80 pro Leistungsempfänger und pro Ereignis</i>	CHF 243'000

ASSISTANCE-LEISTUNGEN	HÖCHSTBETRÄGE PRO G.M.
ASSISTANCE-LEISTUNGEN FÜR PERSONEN <ul style="list-style-type: none"> • Rückkehr der Begleitpersonen (zusätzlich zu den Trident-Versicherungsleistungen) • Vorzeitige Rückreise bei Spitalaufenthalt oder Tod eines Mitglieds Ihrer Familie • Vorzeitige Rückreise aufgrund eines Schadenfalls im Wohnsitz 	<p>Fahrausweis</p> <p>Fahrausweis (Rückreise)</p> <p>Fahrausweis (Rückreise)</p>

HAFTUNGSBEGINN UND -DAUER

HAFTUNG	HAFTUNGSBEGINN	HAFTUNGSENDE
REISEANNULLIERUNG	Am Tag des Abschlusses des vorliegenden Versicherungsvertrags	Am Tag des Aufenthaltsbeginns
ANDERE HAFTUNGEN	Am Tage des Aufenthaltsbeginns	Am letzten Tag des Aufenthalts

Die obenstehenden Haftungen (ausser der Haftung für „REISEANNULLIERUNG“) sind nur während der Dauer der vom Club Med verkauften Leistungen mit einer maximalen Dauer von 3 Monaten ab dem Abreisedatum gültig.

ALLGEMEINES

Wie alle Versicherungsverträge enthält auch der vorliegende Vertrag für Sie ebenso wie für uns Rechte, aber auch Pflichten. Er unterliegt dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Diese Rechte und Pflichten werden in den folgenden Seiten dargelegt.

1. DEFINITIONEN

UNFALL (EINER PERSON)

Ein plötzliches, unvorhergesehenes, von Seiten des Versicherten unbeabsichtigtes Ereignis, das auf die plötzliche Einwirkung einer äusseren Ursache zurückzuführen ist und bei dem der Versicherte zu Schaden kommt.

SCHWERER UNFALL

Ein plötzliches, unvorhergesehenes, von Seiten des Opfers unbeabsichtigtes Ereignis, bei dem eine natürliche Person einen Schaden erleidet, welcher auf die Einwirkung einer äusseren Ursache zurückzuführen ist und aufgrund dessen sich diese Person nicht mehr mit eigenen Mitteln fortbewegen kann.

ANNULLIERUNG

Der völlige Rücktritt von einer von Ihnen reservierten Reise aufgrund von Motiven und Umständen, die durch unsere Versicherungsleistungen abgedeckt und im Kapitel „ANNULLIERUNG“ aufgeführt sind.

VERSICHERTER

Als Versicherte betrachtet werden Personen, die durch Vermittlung des Versicherungsnehmers des vorliegenden Vertrags reisen und hier mit dem Begriff „Sie“ bezeichnet werden. Diese Personen müssen ihren Aufenthalt in einer zugelassenen Verkaufsstelle in der Schweiz reserviert haben.

ASSISTEUR

EUROP ASSISTANCE (France), hier mit dem Begriff „Wir“ bezeichnet.

VERSICHERER

GENERALI ASSURANCES GÉNÉRALES SA, hier mit dem Begriff „Wir“ bezeichnet.

ATTENTAT

Unter Attentat versteht man jede Gewalttat mit Medienwirkung, bestehend aus einem kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Dinge in dem Land, in dem Sie sich befinden, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror schwerwiegend zu stören. Dieses Attentat muss vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) erfasst worden sein.

NATURKATASTROPHE

Unter Naturkatastrophe versteht man ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder ein Naturkataklysmus, dessen Ursache in einer anormalen Intensität einer Naturgewalt begründet ist und das von der Regierung als solches anerkannt wird.

WOHNSITZ

Unter Wohnsitz versteht man den üblichen Hauptwohnsitz der Versicherten. Der Wohnort aller Versicherten muss sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden.

AUSLAND

Unter Ausland versteht man die ganze Welt mit Ausnahme Ihres Herkunftslandes und der ausgeschlossenen Länder.

SELBSTBETEILIGUNG

Teil der Entschädigung, den Sie selbst zu tragen haben.

SPITALAUFENTHALT

Jede von einem Arzt verschriebene Einweisung eines Versicherten in ein Spital oder eine Klinik nach einem Unfall oder einer Krankheit mit einer Dauer von mindestens einer Nacht.

SCHWERE KRANKHEIT

Eine von einem Arzt rechtmässig festgestellte Verschlechterung der Gesundheit, bei der es ausdrücklich verboten ist, den Wohnsitz zu verlassen und bei der eine ärztliche Versorgung und das absolute Einstellen jeder beruflichen Tätigkeit erforderlich sind.

FAMILIENMITGLIED

Unter Familienmitglied versteht man den Ehegatten oder den ständigen, unter dem gleichen Dach lebenden Lebenspartner, ein Kind, einen Bruder oder eine Schwester, den Vater, die Mutter, ein Schwiegereltern, einen Enkel oder ein Grosseltern.

HERKUNFTSLAND

Als Herkunftsland wird das Land Ihres Wohnsitzes betrachtet.

RÜCKFÜHRUNG

Von uns organisierter Transport des Versicherten aufgrund von Krankheit oder Unfallverletzung unter den im Paragraphen „TRANSPORT/RÜCKFÜHRUNG“ definierten Bedingungen und Modalitäten.

SCHADENFALL

Unvorhergesehenes Ereignis, das unter den Versicherungsschutz des vorliegenden Vertrages fällt.

VERSICHERUNGSNEHMER

Der Reiseveranstalter mit Sitz in der Schweiz, der den vorliegenden Vertrag im Namen anderer Leistungsempfänger, die nachstehend als Versicherte bezeichnet werden, abschliesst.

ABNUTZUNG

Wertminderung einer Sache aufgrund der Benutzung oder der Instandhaltungsbedingungen am Schadenstag.

ALTER

Wertminderung einer Sache im Verlauf der Zeit am Schadenstag.

2. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Versicherungsleistungen gelten in der ganzen Welt.

Vom Geltungsbereich ausgenommen sind Länder im Zustand des Bürgerkriegs oder des Kriegs mit dem Ausland, mit anhaltender politischer Instabilität, Aufruhr, terroristischen Anschlägen, Repressalien, Einschränkung des freien Personen- und Warenverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Atomzerfall sowie Länder mit Fällen höherer Gewalt.

3. INKRAFTTRETEN UND DAUER IHRES VERTRAGS

Bei jeder Reise entspricht die Gültigkeitsdauer aller Versicherungsleistungen den Reisedaten auf der von Ihrer Reiseagentur oder dem Club Med ausgestellten Rechnung mit einer Höchstdauer von 3 aufeinanderfolgenden Monaten.

Die Versicherungsleistung „ANNULLIERUNG“ tritt jedoch am Tage Ihrer Buchung einer Reise oder am Tage des Abschlusses des vorliegenden Vertrags in Kraft und erlischt am Tag Ihres Reiseantritts.

4. VORGEHENSWEISE MIT DEN FAHRAUSWEISEN

Wenn ein Transport organisiert und die Kosten in Anwendung der Vertragsklauseln übernommen werden, verpflichten Sie sich, uns entweder das Recht zu geben, Ihre(n) Fahrausweis(e) zu benutzen, oder Sie erstatten uns die Beträge, die Ihnen von der Ausstellungsstelle Ihrer/s Fahrausweise/s zurückerstattet werden.

5. INANSPRUCHNAHME UNSERER DIENSTE

A. Sie benötigen Assistance:

Im Notfall müssen Sie sich für alle Probleme an den Rettungsdienst wenden.

Um uns ein Eingreifen zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen, Ihren Anruf bei uns vorzubereiten.

Wir werden Sie nach folgenden Angaben fragen:

- nach Ihrem Namen und Vornamen,
- nach dem genauen Ort, an dem Sie sich befinden, nach der Adresse und Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- nach Ihrer Vertragsnummer.

Sie müssen:

- uns unverzüglich anrufen unter der Telefonnummer: **01 41 85 84 86** (aus dem Ausland müssen Sie die Nummer **33 1 41 85 84 86** wählen), Fax: **01 41 85 85 71** (**33 1 41 85 85 71** aus dem Ausland),
- **unsere vorherige Zustimmung einholen, bevor Sie jegliche Initiative ergreifen oder Ausgaben tätigen,**
- sich an die von uns empfohlenen Lösungen halten,
- uns alle Elemente bezüglich des abgeschlossenen Vertrags einreichen,
- uns alle Originalbelege der Ausgaben, deren Rückerstattung beantragt wird, einreichen.

Wir behalten uns das Recht vor, alle für eine Assistance-Anfrage notwendigen Belege zu verlangen (Sterbeurkunde, Wohnsitznachweis, Bescheinigung einer eheähnlichen Gemeinschaft, Finanzierungsnachweis usw.).

Alle ohne unsere Zustimmung getätigten Ausgaben werden im Nachhinein nicht erstattet.

Wir greifen unter der ausdrücklichen Bedingung ein, dass das Ereignis, für das wir die Leistung bereitstellen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Abreise nicht vorhersehbar war.

Nicht von der Versicherungsleistung abgedeckt werden kann ein Ereignis, das auf eine bereits existierende, diagnostizierte und/oder behandelte Krankheit und/oder Verletzung zurückzuführen ist, die einen kontinuierlichen Spitalaufenthalt oder einen Aufenthalt im Tageskrankenhaus oder einen ambulanten Spitalaufenthalt innerhalb von 6 Monaten vor der Assistance-Anfrage erforderte, unabhängig davon, ob es sich um das Auftreten oder die Verschlimmerung des betreffenden Zustandes handelte.

B. Sie möchten einen Schadenfall melden, der von der Versicherungsleistung abgedeckt ist:

Innerhalb von 2 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, an dem Sie von dem Schadenfall „GEPÄCK UND PERSÖNLICHE EFFEKTIEN“ Kenntnis erhalten, und innerhalb von 5 Tagen in den anderen Fällen müssen Sie oder eine andere, in Ihrem Namen handelnde Person die den Allgemeinen Bestimmungen beiliegende Schadenmeldung ausfüllen, unterschreiben und an folgende Adresse senden:

EUROP ASSISTANCE (Schweiz) AG
Vertrag Club Med Suisse Ecran Total
Air Center
Chemin des Coquelicots 16
1214 Vernier – Schweiz
Telefon-Nr.: 022 341 58 39
(aus dem Ausland: + 41 22 341 58 39)

C. Falsche Angaben

Jede Verletzung der Anzeigepflicht oder jede absichtlich falsche Erklärung, jede Auslassung oder unzutreffende Erklärung der Ihnen bekannten Risikoumstände

führen je nach Fall zur Anwendung der unter Artikel 38, 39 und 40 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) vorgesehenen Sanktionen.

6. GEMEINSAME DECKUNGS-AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE RISIKEN:

- **Bürgerkriege oder Kriege mit dem Ausland, Aufruhr, Bürgerbewegungen,**
- **absichtliche Teilnahme einer versicherten Person an aufständischen Unruhen, Streiks, Raufhandel oder Tätlichkeiten,**
- **Atomzerfall oder Strahlenschädigung aus radioaktiven Energiequellen,**
- **Verwendung nicht ärztlich verschriebener Arzneimittel, Drogen oder Rauschgifte, übermässiger Alkoholkonsum,**
- **alle absichtlichen Handlungen Ihrerseits sowie arglistige Täuschung, Selbstmordversuch oder Selbstmord, die zur Vertragsanwendung führen können,**
- **alle Zwischenfälle bei Sportveranstaltungen, Rennen oder motorisierten Wettkämpfen (oder ihren Testrennen), die nach den geltenden Vorschriften der vorherigen behördlichen Genehmigung unterliegen, wenn Sie als Wettkämpfer teilnehmen,**
- **alle Schadenfälle, die in von der Haftung ausgeschlossenen Ländern oder ausserhalb der Gültigkeitsdaten der Haftung auftreten, insbesondere ausserhalb der Reisedaten.**

7. EINSCHRÄNKUNGEN BEI HÖHERER GEWALT ODER ÄHNLICHEN EREIGNISSEN

Wir können nicht verantwortlich gemacht werden für Versäumnisse bei der Ausführung der Leistungen aufgrund von:

- **höherer Gewalt oder Ereignissen wie Bürgerkrieg oder Krieg mit dem Ausland, anhaltender politischer Instabilität, Volksbewegungen, Aufruhr, terroristischen Anschläge, Repressalien, Einschränkung des freien Personen- und Warenverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Atomzerfall sowie für Verspätungen bei der Ausführung der Leistungen aus den gleichen Gründen,**
- **Verzögerungen und/oder Unmöglichkeit, Verwaltungsunterlagen zu erhalten wie Einreise- und Ausreisevisum, Pass usw., die für Ihren Transport im Innern oder ausserhalb des Landes, in dem Sie sich befinden, oder für die Einreise in das Land, das von unseren Ärzten für einen Spitalaufenthalt empfohlen wurde, notwendig sind sowie für Verspätungen bei der Ausführung der Leistungen aus den gleichen Gründen,**
- **Rückgriff auf örtliche öffentliche Dienste oder Einrichtungen, auf die wir aufgrund der örtlichen und/oder internationalen Bestimmungen zurückgreifen müssen sowie für Verspätungen bei der Ausführung der Leistungen aus den gleichen Gründen,**
- **Nichtverfügbarkeit von Flügen sowie für Verspätungen bei der Ausführung der Leistungen aus den gleichen Gründen.**

8. SCHADENSBEGUTACHTUNG

Wenn die Schäden nicht einvernehmlich bestimmt werden können, werden sie vorbehaltlich unserer beidseitigen Rechte durch ein obligatorisches gütliches Sachverständigengutachten beurteilt.

Jeder von uns benennt seinen Sachverständigen. Wenn sich die Sachverständigen untereinander nicht einig sind, wenden sie sich an einen 3. Sachverständigen und alle 3 gehen gemeinsam vor und beschliessen mit Stimmenmehrheit. Wenn von einem von uns kein Sachverständiger benannt wird oder wenn sich die 2 Sachverständigen nicht

auf die Wahl eines 3. einigen können, erfolgt die Benennung durch den Vorsitzenden des Amtsgerichts des Ortes, an dem sich der Schadenfalls zugetragen hat. Diese Benennung erfolgt nach einem von mindestens einem von uns unterzeichneten Antrag, während derjenige, der nicht unterzeichnet hat, per Einschreiben zur Begutachtung einberufen wird. Jeder übernimmt die Kosten und Honorare seines Sachverständigen und gegebenenfalls die Hälfte derjenigen des 3. Sachverständigen.

9. RECHTSÜBERTRAGUNG

Nachdem wir Ihnen eine Entschädigung gezahlt haben, mit Ausnahme einer Entschädigung im Rahmen der „INDIVIDUELLEN REISEUNFALLVERSICHERUNG“, gehen die Rechte und Ansprüche, die Sie gegenüber für den Schaden verantwortlichen Dritten haben können, an uns über, wie im Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) vorgesehen. Die Rechtsübertragung beschränkt sich auf die Höhe der von uns gezahlten Entschädigung oder der von uns erbrachten Leistungen. Wenn die in Ausführung dieses Versicherungsvertrags bereitgestellten Leistungen ganz oder zum Teil durch eine Versicherungspolice bei einer anderen Versicherungsgesellschaft oder einer völlig anderen Einrichtung abgedeckt sind, treten wir in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegenüber dieser Gesellschaft oder Einrichtung ein.

10. ZAHLUNGSFRISTEN

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach der Einigung unter uns oder nach dem rechtskräftigen Gerichtsbeschluss.

11. VERJÄHRUNG

Die aus dem Versicherungsvertrag hervorgehenden Forderungen verjähren nach 2 Jahren ab dem Datum des Ereignisses, welches der Verpflichtung zugrunde liegt.

12. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Für alle aus dem vorliegenden Vertrag entstehenden Fragen sind die Gerichte des schweizerischen Wohnsitzes des Versicherungsnehmers sowie die Gerichte am Sitz der Gesellschaft zuständig.

13. BEANSTANDUNGEN – STREITIGKEITEN

Im Falle von Beanstandungen oder Streitigkeiten kann sich der Versicherte an den Service Qualité d'EUROP ASSISTANCE (SCHWEIZ) AG - Air Center - Chemin des Coquelicots 16 - 1214 VERNIER – SCHWEIZ wenden, falls kein anderes Rechtsmittel zur Verfügung steht.

14. VORBEHALTLOSE ANNAHME DER VERSICHERUNGSPOLICE

Wenn der Inhalt der Police oder ihrer Zusätze nicht den vereinbarten Bestimmungen entspricht, muss der Versicherungsnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Vertrags die Korrektur verlangen, da ansonsten der Inhalt als angenommen betrachtet wird.

15. DATENSCHUTZGESETZ (FRANZÖSISCHES „LOI INFORMATIQUE ET LIBERTÉS“)

Alle von EUROP ASSISTANCE FRANCE, 1, promenade de la Bonnette, F-92633 Gennevilliers cedex beim Vertragsabschluss für einen unserer Dienste und/oder bei der Durchführung der Leistungen gesammelten Informationen sind für die Ausführung unserer Verpflichtungen Ihnen gegenüber notwendig. In Ermangelung einer Antwort auf die gewünschten Auskünfte ist EUROP ASSISTANCE FRANCE ausserstande, Ihnen die Dienstleistung, die Sie in Anspruch nehmen möchten, zu gewährleisten.

Diese Informationen sind nur den Abteilungen von EUROP ASSISTANCE FRANCE, die Ihren Vertrag bearbeiten, vorbehalten und können lediglich zum Zweck der Durchführung der Dienstleistung an Dienstleister oder Partner von EUROP ASSISTANCE FRANCE weitergegeben werden.

EUROP ASSISTANCE FRANCE behält sich auch die Möglichkeit vor, Ihre persönlichen Daten zum Zweck der Qualitätskontrolle oder zu statistischen Untersuchungen zu verwenden.

EUROP ASSISTANCE FRANCE kann veranlasst sein, manche Ihrer Daten an Partner weiterzugeben, die für die vorliegenden Versicherungsleistungen und Assistancelösungen zuständig sind.

Sie verfügen über ein Recht auf Zugang, Änderung, Korrektur und Löschung der Sie betreffenden Informationen. Wenden Sie sich bitte zu diesem Zweck an: EUROP ASSISTANCE FRANCE, Service Qualité, 1, promenade de la Bonnette, F-92633 Gennevilliers Cedex.

Wenn zum Zweck der Durchführung der gewünschten Dienstleistung ein Sie betreffender Informationstransfer ausserhalb der Europäischen Gemeinschaft erfolgt, ergreift EUROP ASSISTANCE FRANCE mit den Empfängern die vertraglichen Massnahmen, um diesen Transfer zu sichern.

Ansonsten werden die Versicherten informiert, dass ihre Telefongespräche mit EUROP ASSISTANCE FRANCE im Rahmen der Qualitätskontrolle der Abteilungen und der Ausbildung des Personals aufgezeichnet werden können. Diese Aufzeichnungen werden während einer Dauer von 2 Monaten aufbewahrt. Die Versicherten können sich dagegen wehren, indem sie gegenüber ihrem Gesprächspartner ihre Weigerung zum Ausdruck bringen.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

REISEANNULLIERUNG

1. UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten Ihnen die Anzahlungen oder alle Beträge, die vom Club Med nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reise einbehalten wurden (**unter Ausschluss der Bearbeitungsgebühren, der Verwaltungsgebühren und der Versicherungsprämie**), wenn Sie gezwungen sind, Ihre Reise vor der Abreise zu annullieren.

2. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Unser Versicherungsschutz gilt für die nachstehend angegebenen Gründe und Umstände:

ANNULLIERUNG AUS ALLEN GERECHTFERTIGTEN GRÜNDEN

Wir garantieren die Versicherungsleistung **abzüglich der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Selbstbeteiligung**:

- in allen am Tage des Abschlusses des Vertrags unerwarteten, von Ihrem Willen unabhängigen, gerechtfertigten Annullierungsfälle,
- bei Attentaten oder Naturkatastrophen, die am Bestimmungsort innerhalb von 15 Tagen vor Ihrer Abreise auftreten, bei Attentaten oder Naturkatastrophen in einem Umkreis von 100 km um Ihren Club Med-Ferienort.

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Zusätzlich zu den Haftungsausschlüssen im Kapitel „ALLGEMEINES“ sind von der Haftung ausgeschlossen:

- **Annullierungen aufgrund einer Person, die bereits zum Zeitpunkt der Reservierung Ihrer Reise oder des Vertragsabschlusses im Spital war,**
- **Schwangerschaftskomplikationen, wenn die Person zum Zeitpunkt des Reiseantritts bereits mehr als 6 Monate schwanger ist,**
- **psychische oder psychotherapeutische Erkrankungen, die am Annullierungsdatum keine stationäre Behandlung erfordern,**
- **vergessene Impfungen,**
- **Unfälle nach Ausübung folgender Sportarten: Bobsleigh, Felsklettern, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, alle Flugsportarten sowie Unfälle aufgrund der Teilnahme oder des Trainings für Spiele oder Wettkämpfe,**
- **Nichtvorlegen, aus welchem Grund auch immer, der für die Reise unerlässlichen Unterlagen wie Pass, Visum, Fahrausweise, Impfpass (ausser bei Diebstahl des Passes oder Personalausweises am Tage der Abreise),**
- **Krankheiten und Unfälle, die zwischen dem Kaufdatum Ihrer Reise und dem Abschlussdatum des vorliegenden Vertrags zum ersten Mal festgestellt wurden, bei denen ein Rückfall oder eine Verschlimmerung auftrat oder ein Spitalaufenthalt erforderlich wurde.**

Die „REISEVERSICHERUNG“ ist keine Deckung bei Unmöglichkeit, die Reise aufgrund der materiellen Organisation des Aufenthalts durch den Reiseveranstalter, der Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit des Reiseziels anzutreten.

4. ERSTATTUNGSBETRAG

Wir erstatten die Annullierungskosten, die am Tag des Ereignisses, das von der Versicherungsleistung abgedeckt werden kann, gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters anfallen, mit einem **Höchstbetrag und einer Selbstbeteiligung, die in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegeben sind.**

5. MELDEFRIST IM SCHADENFALL

Sie müssen umgehend oder innerhalb von 2 Arbeitstagen die Reiseagentur oder den Reiseveranstalter unterrichten und uns innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Ereignis, für das die Versicherungsleistung beansprucht werden kann, benachrichtigen. Zu diesem Zweck müssen Sie uns die am Ende der vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen beiliegende Schadensmeldung ausgefüllt zusenden.

6. VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL

Ihrer Schadenmeldung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- bei Krankheit oder Unfall: ärztliches Attest mit Angabe der Ursache, Art, Schwere und vorhersehbarer Folgen der Krankheit oder des Unfalls sowie die Kopie der Krankschreibung und die Fotokopien der Rezepte mit den Vignetten der verschiedenen Arzneimittel oder eventuell der durchgeführten Analysen und Untersuchungen,
- bei betriebsbedingter Kündigung: Kopie des Kündigungsschreibens und Kopie des Arbeitsvertrags,
- bei Schwangerschaftskomplikationen: Kopie des Ergebnisses der vorgeburtlichen Untersuchung und Kopie der Krankschreibung,
- im Todesfall: Sterbeurkunde und Zivilstandsurkunde,
- in anderen Fällen die jeweils entsprechenden Belege.

Das ärztliche Attest muss zwingend in einem verschlossenen Umschlag zu Händen unseres Vertrauensarztes beigelegt werden.

Zu diesem Zweck müssen Sie Ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Vertrauensarzt der Versicherungsgesellschaft entbinden. Unter Androhung der Rechtsverwirkung muss der Versicherte, der seine Versicherungsrechte geltend machen möchte, sämtliche vertraglich verlangten Dokumente vorlegen, ohne wie auch immer geartete Gründe, die ihn an dieser Vorlage hindern könnten, geltend machen zu können.

Aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung erkennt der Versicherte an, dass die Gesellschaft das Recht besitzt, den Eintritt der Haftung von der Einhaltung dieser Bedingung abhängig zu machen.

Sie müssen uns ebenfalls alle Auskünfte oder Unterlagen übermitteln, die von Ihnen gefordert werden, um den Grund Ihrer Annullierung zu rechtfertigen, insbesondere:

- Abrechnungen der Krankenversicherung oder einer anderen, entsprechenden Einrichtung über die Rückerstattung Ihrer Behandlungskosten und die Zahlung von Krankengeld,
- das Original der vom Reiseveranstalter erstellten Annullierungsrechnung,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- die vom Reisebüro oder vom Reiseveranstalter ausgestellte Anmeldebestätigung,
- bei Unfällen müssen Sie die Gründe und Umstände angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen und, wenn möglich, der Zeugen nennen.

VERPASSTER FLUG

Wenn Sie Ihren Flug auf der Hinreise aus einem beliebigen Grund ausser bei Änderung der Abflugzeiten durch die Fluggesellschaft verpassen, erstatten wir Ihnen den Kauf eines neuen Flugtickets mit dem gleichen Reiseziel, vorausgesetzt, Sie fliegen innerhalb der folgenden 24 Stunden oder mit dem ersten verfügbaren Flug, in Höhe von maximal 50% des Gesamtbetrags Ihrer Pauschale (Landleistungen und Transportleistungen).

FLUGVERSÄTUNG

1. UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Hat der Flug aus technischen oder atmosphärischen Gründen **mehr als 6 Stunden Verspätung** gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Ankunftszeit und wird dadurch der Anschluss für die Weiterreise verpasst, **zahlen wir Ihnen die in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebene Pauschalentschädigung.** Diese Versicherungsleistung gilt für Hin- und Rückflüge gemäss den in Ihren Sonderbestimmungen angegebenen Daten und Bestimmungsorten.

2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- **Bürgerkriege oder Kriege mit dem Ausland, Aufruhr, Volksbewegungen, Streiks, terroristische Anschläge, Geiselnahme oder Sabotage, jedes Auftreten von Radioaktivität, alle Auswirkungen atomaren Ursprungs sowie durch Strahlenquellen im Abreise-, Transfer- oder Bestimmungsland verursachte Auswirkungen,**
- **alle Ereignisse, welche die Sicherheit Ihrer Reise gefährden, wenn vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) von Ihrem Reiseziel abgeraten wird,**
- **eine Entscheidung der Flugbehörden, der Zivilluftfahrtbehörden oder jeder anderen Behörde, die 24 Stunden vor Ihrer Abreise angekündigt wurde,**
- **Ereignisse, die zwischen dem Reservierungsdatum Ihrer Reise und dem Datum des Abschlusses des vorliegenden Vertrags eintreten,**
- **Verpassen des Fluges, auf dem Ihre Reservierung bestätigt war, unabhängig vom Grund,**
- **Nichtzulassung an Bord aufgrund der Nichteinhaltung der Meldeschlusszeit am Gepäckabgabeschalter und/oder des Nichterscheinens zum Boarding.**

3. IHRE PFLICHTEN IM SCHADENFALL

Sie müssen:

- von einem zuständigen Mitarbeiter der Luftfahrtgesellschaft, mit der Sie reisen, oder von dem zuständigen Flughafenpersonal eine Verspätungserklärung ausfüllen und/oder abstempleln lassen,
- uns sofort nach Ihrer Rückkehr, spätestens aber 15 Tage danach, die vorschriftsmässig ausgefüllte Verspätungserklärung, die Fotokopie Ihres Flugtickets, die Rechnung des garantierten Flugtickets und den Abschnitt der Bordkarte zusenden.

GEPÄCK UND PERSÖNLICHE EFFEKTEN

1. UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir haften **bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Betrag** für Ihr Gepäck, Ihre persönlichen Effekten und Gegenstände ausserhalb Ihres Haupt- oder Zweitwohnsitzes bei:

- Diebstahl,
- vollständiger oder teilweiser Zerstörung,
- Verlust während der Beförderung durch ein Transportunternehmen.

2. ERSTATTUNGSEINSCHRÄNKUNG FÜR BESTIMMTE GEGENSTÄNDE

Für Wertsachen, getragene Perlen, Schmuck und Uhren, Pelze sowie alle Ton- und/oder Bildwiedergabegeräte und ihr Zubehör und tragbare Computer kann der Erstattungswert keinesfalls 50% des in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Versicherungsbetrags übersteigen.

Darüber hinaus sind die vorgenannten Gegenstände nur gegen Diebstahl versichert.

Wenn Sie ein Privatfahrzeug verwenden, sind Sie gegen Diebstahl versichert, vorausgesetzt, das Gepäck und die persönlichen Effekten befinden sich im verschlossenen Kofferraum des Fahrzeugs vor Blicken geschützt. Nur der Einbruchdiebstahl ist durch den Versicherungsschutz abgedeckt.

Wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Strassen parkt, ist der Versicherungsschutz nur zwischen 7 Uhr und 22 Uhr gewährleistet.

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Zusätzlich zu den Haftungsausschlüssen im Kapitel „ALLGEMEINES“ sind von der Haftung ausgeschlossen:

- Diebstahl unbewachter Gepäckstücke, persönlicher Effekte und Gegenstände,
- Vergessen, Verlust (ausser durch ein Transportunternehmen), Tausch,
- versehentliche Beschädigung durch Auslaufen von Flüssigkeiten, Fett, färbenden oder korrosiven, in Ihrem Gepäck enthaltenen Substanzen,
- Beschlagnahme von Besitzgegenständen durch Behörden (Zoll, Polizei),
- Beschädigung durch Motten und/oder Nagetiere sowie durch brennende Zigaretten oder nicht glühende Wärmequellen,
- Diebstahl in Cabriolets und/oder Kombiwagen oder anderen Fahrzeugen ohne Kofferraum,
- Sammlungen, Muster von Handelsvertretern,
- Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Bargeld, Dokumenten, Büchern, Pässen, Ausweisen, Fahrausweisen und Kreditkarten,
- Diebstahl von Schmuck und Uhren, wenn sie nicht in einem verschlossenen Safe aufbewahrt werden oder wenn sie nicht getragen werden,
- Bruch zerbrechlicher Gegenstände wie Gegenstände aus Porzellan, Glas, Elfenbein, Töpferwaren, Marmor,
- indirekte Schäden wie Wertminderung und Nutzungsausfall,
- nachstehend aufgeführte Gegenstände: Prothesen, jegliche medizinische Hilfsmittel, Fahrräder, Anhänger, Wertpapiere, Bilder, Brillen, Kontaktlinsen, Schlüssel jeglicher Art, auf Bändern oder Filmen aufgezeichnete Dokumente sowie professionelles Material, Mobiltelefone, CDs, Musikinstrumente, Nahrungsmittel, Feuerzeuge, Schreibgeräte, Zigaretten, Alkoholika, Kunstgegenstände, Angelruten, Schönheitsprodukte, während Ihrer Reise gekaufte Gegenstände und Fotofilme.

4. ERSTATTUNGSBETRAG

Der in der **Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen** aufgeführte Betrag ist der höchste Erstattungsbetrag für jeden während des Versicherungszeitraums aufgetretenen Schaden.

Gepäckschäden werden unter Abzug einer **in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Selbstbeteiligung pro Gepäckstück** erstattet.

5. VERSPÄTETE AUSLIEFERUNG DES GEPÄCKS

Falls Ihnen Ihr persönliches Gepäck am Zielflughafen Ihrer Hinreise nicht ausgeliefert und erst mit 24 Stunden Verspätung ausgehändigt wird, erhalten Sie eine Pauschalvergütung, unerlässliche Effekten und Gegenstände zu kaufen.

Diese Entschädigung ist nicht mit der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Hauptversicherungslleistung kumulierbar.

VERSEHENTLICHER SCHADEN UND/ODER DIEBSTAHL VON SPORTMATERIAL

1. UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir haften **bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag** für ausschliesslich zur Ausübung von Sport bestimmte Güter (Material, Ausrüstungen und spezifische Kleidung), die Ihnen gehören und sich ausserhalb Ihres Haupt- oder Zweitwohnsitzes befinden bei:

- Diebstahl,
- vollständiger oder teilweiser Zerstörung.

Diese Entschädigung ist nicht mit der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Hauptversicherungslleistung kumulierbar.

2. ERSTATTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR BESTIMMTE GEGENSTÄNDE

Wenn Sie ein Privatfahrzeug verwenden, sind Sie gegen Diebstahl versichert, vorausgesetzt, das Gepäck und die persönlichen Effekten befinden sich im verschlossenen Kofferraum des Fahrzeugs vor Blicken geschützt. Nur der Einbruchdiebstahl ist durch den Versicherungsschutz abgedeckt.

Wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Strassen parkt, ist der Versicherungsschutz nur zwischen 7 Uhr und 22 Uhr gewährleistet.

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Zusätzlich zu den Haftungsausschlüssen im Kapitel „ALLGEMEINES“ und in der Versicherungsleistung für „GEPÄCK UND PERSÖNLICHE EFFEKTEN“ sind von der Haftung ausgeschlossen:

- Schäden am versicherten Material bei Reparatur, Instandhaltung, Überholung,
- Schäden durch natürliche Mängel des versicherten Materials oder seine normale Abnutzung,
- Beschädigungen durch Schrammen, Kratzer, Risse oder Flecken.

4. ERSTATTUNGSBETRAG

Der in der **Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen** aufgeführte Betrag ist der höchste Erstattungsbetrag für jeden während des Versicherungszeitraums aufgetretenen Schaden. Pro Schaden wird eine in der **Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen** aufgeführte Selbstbeteiligung abgezogen.

5. BERECHNUNG IHRER ENTSCHÄDIGUNG

Sie erhalten die Entschädigung auf der Basis des Ersatzwertes für gleichwertige Gegenstände gleicher Art unter Abzug von Alter und Abnutzung.

6. IM SCHADENFALL VORZULEGENDE DOKUMENTE

Ihrer Schadenmeldung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- die Empfangsbescheinigung der Strafanzeige oder der Diebstahlsanzeige bei einer zuständigen Stelle (Polizei, Gendarmerie, Transportgesellschaft, Bordkommissar usw.), wenn es sich um Diebstahl oder Verlust handelt,
- die Reservierungsscheine des Transportunternehmens (Reederei, Fluggesellschaft, Schienenverkehrsgesellschaft, Strassentransportunternehmen), wenn Ihr Gepäck oder Ihre Gegenstände während des Zeitraums, in dem sie sich unter der Obhut und Kontrolle des Transportunternehmens befanden, verloren gingen.

Bei Nichtvorlegen dieser Belege sind wir berechtigt, von ihnen eine Entschädigung in Höhe des für uns entstandenen Schadens zu verlangen.

Die versicherten Beträge können weder als Beweis für den Wert der Güter, für die Sie eine Entschädigung verlangen, noch als Beweis für die Existenz dieser Güter betrachtet werden.

Sie sind verpflichtet, mit jedem in Ihrer Macht stehendem Mittel und mit jedem in Ihrem Besitz befindlichem Beleg die Existenz und den Wert dieser Güter zum Zeitpunkt des Schadens sowie die Höhe des Schadens nachzuweisen.

Wenn Sie willentlich als Belege falsche Dokumente verwenden, auf betrügerische Mittel zurückgreifen, falsche Erklärungen abgeben oder etwas verschweigen, verirken Sie jedes Recht auf Entschädigung.

7. WIEDERFINDEN ALLER ODER EINES TEILS DER GESTOHLENEN GEGENSTÄNDE, DIE DURCH EINE GEPÄCKVERSICHERUNG ABGEDECKT WAREN

Sie müssen uns unverzüglich per Einschreiben unterrichten, sobald Sie selbst informiert werden:

- wenn wir Ihnen noch keine Entschädigung gezahlt haben, müssen Sie Ihre Gegenstände zurücknehmen, und wir sind nur zur Zahlung eventueller Beschädigungen oder fehlender Gegenstände verpflichtet.
- wenn wir Sie bereits entschädigt haben, können Sie innerhalb von 15 Tagen unter den folgenden Möglichkeiten wählen:
 - entweder Verzicht,
 - oder Zurücknahme der Gegenstände vorbehaltlich der Rückgabe der bereits erhaltenen Entschädigung abzüglich der Beschädigungen oder der fehlenden Güter.

WINTERSPORTVERSICHERUNG

1. BRUCH ODER DIEBSTAHL VON SKIERN

Bei versehentlichem Bruch Ihrer eigenen Skier oder bei Diebstahl, wenn sie sich in verschlossenen Privaträumlichkeiten oder in gesicherten Gemeinschaftsräumen des Club Med befanden, und unter Ausschluss aller anderen Fälle erstatten wir Ihnen die Miete eines Paares gleichwertiger Ersatzskier im Club Med bis zum Ende des Aufenthalts im Club Med.

Die Versicherungsleistung wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass der Versicherte den Sachverhalt des Schadens unter Vorlage des beschädigten Materials beim Vermieter des Materials oder unter Vorlage der Diebstahlsklärung bei den zuständigen Stellen nachweist.

2. ERSTATTUNG DER SEILBAHNPAUSCHALE BEI DIEBSTAHL ODER VERLUST

Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Seilbahnpauschale erstatten wir Ihnen pro rata temporis die nicht in Anspruch genommene Pauschale unter der Bedingung, dass Sie eine neue Pauschale kaufen, vorbehaltlich der Vorlage folgender Belege:

- Empfangsbestätigung einer Verlust- oder Diebstahlsklärung einer zuständigen Stelle,
- Beleg über den Kauf einer neuen namentlichen Pauschale.

Die Entschädigungssumme entspricht dem Kaufpreis einer neuen Pauschale abzüglich einer Selbstbeteiligung für einen Tag. Jeder begonnene Tag wird als nicht erstattungsfähig betrachtet.

3. KOSTEN FÜR RETTUNG AUF PISTEN UND AUSSERHALB DER PISTEN

Wenn Sie einen Unfall beim Skifahren auf einer markierten Piste haben, übernehmen wir die Rettungskosten vom Unfallort bis zum nächstgelegenen Behandlungszentrum ohne Einschränkung des Betrags. Wir sind keinesfalls zur Organisation der Hilfeleistungen verpflichtet.

Wir übernehmen ebenfalls die Kosten für Vermisstensuche und Bergrettung, auch bei Tiefschneeski fahren, **innerhalb des in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Betrags**.

Nur die von einem für diese Tätigkeiten rechtmässig zugelassenen Unternehmen in Rechnung gestellten Kosten werden erstattet.

ERSATZREISE

Nach Ihrer von EUROP ASSISTANCE organisierten medizinischen Rückführung erhalten Sie eine neue Reise zum gleichen Preis wie die ursprüngliche Pauschalreise in Form von Club Med-Gutscheinen **innerhalb des in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Betrags**.

Dieser Betrag wird lediglich der rückgeführten Person, seinem Ehepartner oder seiner Begleitperson unter Ausschluss aller anderen Personen gezahlt.

Diese Versicherungsleistung ist nicht mit der nachstehenden Entschädigung der „KOSTEN FÜR AUFENTHALTSABBRUCH“ kumulierbar.

KOSTEN FÜR AUFENTHALTSABBRUCH

Wenn ein naher Verwandter (Ihr Ehepartner, einer Ihrer Verwandten oder der Verwandten Ihres Ehepartners in aufsteigender oder absteigender Linie) ins Spital eingewiesen wird oder verstirbt oder wenn eine/r Ihrer Brüder oder Schwestern stirbt und Sie aus diesem

Grund Ihren Aufenthalt abrechnen müssen und wir Ihre Rückführung vornehmen, erstatten wir Ihnen pro rata temporis die bereits beglichene und nicht genutzten Aufenthaltskosten (mit Ausnahme des Transports) ab dem Tag Ihrer Rückführung.

Diese Versicherungsleistung wird auf Fälle schwerer Schäden in den Geschäfts- oder Privaträumen des Versicherten nach Brand, Explosion, Überschwemmung oder Einbruch, bei denen die Anwesenheit des Versicherten vor Ort zwingend notwendig ist, ausgedehnt.

Diese Versicherungsleistung ist nicht mit obiger Versicherungsleistung einer „ERSATZREISE“ kumulierbar.

KOSTEN FÜR VERMISSTENSUCHE UND RETTUNG

Wir erstatten **bis zur Höhe des in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Betrags** die Kosten für Vermisstensuche und Seenot- oder Bergrettung bei allen vom Versicherungsschutz abgedeckten Ereignissen. Nur die von einem für diese Tätigkeiten rechtmässig zugelassenen Unternehmen in Rechnung gestellten Kosten werden erstattet.

INDIVIDUELLER REISEUNFALL

1. UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir garantieren die Zahlung der **in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen** vorgesehenen Entschädigungen bei Unfall mit Personenschaden des Versicherten während der Dauer der Reise.

2. ERSTATTUNGSBETRAG

Für volljährige Versicherte:

Wir haften in folgenden Fällen in Höhe des **in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen** angegebenen Betrags:

- **Tod:** das in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen aufgeführte Kapital ist an die Leistungsempfänger, die der Versicherte in den Sonderbestimmungen angegeben hat, oder andernfalls an seine Rechtsnachfolger zahlbar.
- **Invaldität:** Zahlung des Kapitals gemäss der gültigen Tabelle. Bei Invaldität erhält der Versicherte ein Kapital, das unter Anwendung des **in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen** angegebenen Betrags und des Invalditätsgrades des Versicherten gemäss der nachstehenden Tabelle berechnet wird.

Bei Personen über 70 Jahren ist die Versicherungsleistung auf die Dauer des Flugtransports beschränkt.

Für minderjährige Versicherte:

Wir haften in folgenden Fällen:

- **Tod des Kindes:** wir erstatten Ihnen die Beerdigungskosten **innerhalb des in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Betrags**.
- **Invaldität des Kindes:** bei dauernder Vollinvaldität des versicherten Kindes zahlen wir eine Entschädigung, deren Betrag unter Anwendung des **in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen** angegebenen Betrags und des Invalditätsgrades des versicherten Kindes gemäss der gültigen Tabelle berechnet wird.

3. BESTIMMUNG DES INVALIDITÄTSGRADES

Der Invalditätsgrad wird nach folgenden Regeln festgesetzt:

Vollständiger Verlust

- eines Fingerglieds eines Daumens oder mindestens zweier Fingerglieder eines anderen Fingers 5%
- eines Daumens 20%
- einer Hand 40%
- eines Arms in Höhe des Ellbogens oder darüber 50%
- eines grossen Zehs 5%
- eines Fusses 30%
- eines Beins in Höhe des Knies 40%
- eines Beins oberhalb des Knies 50%
- der Hörmuschel eines Ohrs 10%
- der Nase 30%
- einer Niere 20%

• der Milz	10%
• der Genitalien oder der Fortpflanzungsfähigkeit	40%
• des Geruchs- oder Geschmacksinns	15%
• des Gehörs auf einer Seite	15%
• des Sehvermögens auf einer Seite	30%
• Skalp	30%
• Sehr schwere Entstellung	50%
• Völlige Taubheit	85%

4. DEFINITION DES VERLUSTS

Unter Verlust versteht man die vollständige Amputation oder die vollständige Lähmung des jeweiligen Gliedes oder die Ankylose aller Gelenke. Bei Verschlimmerung der Folgen eines Unfalls aufgrund einer Krankheit, eines Gebrechens oder eines bereits vorliegenden Zustandes entschädigen wir nur die Folgen, die der Unfall auf einen gesunden Organismus gehabt hätte.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Zusätzlich zu den Haftungsausschlüssen im Kapitel „ALLGEMEINES“ sind von der Haftung ausgeschlossen:

- **Unfälle, die verursacht wurden durch: Blindheit, Lähmung, Geisteskrankheiten sowie alle Krankheiten oder Gebrechen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits vorlagen,**
- **Unfälle aufgrund der Ausübung folgender Sportarten: Felsklettern, Bergsteigen, Rennrodeln, Tauchen mit oder ohne Atemgerät, Fallschirmspringen und alle Flugsportarten, darunter Drachensteigen oder analoge Geräte, Höhlenforschung sowie Unfälle aufgrund des Trainings oder der Teilnahme an Sportwettkämpfen,**
- **Unfälle, die durch die Verwendung eines Kraftrads mit einem Hubraum von über 125 cm³ als Fahrer oder Beifahrer verursacht wurden,**
- **Unfälle, die durch ein nicht für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenes Transportunternehmen verursacht wurden.**

6. BERECHNUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

Wir bestimmen den Invaliditätsgrad der oben angegebenen Gebrechen durch Vergleich ihrer Schwere mit derjenigen der vorgesehenen Fälle, ohne dass die berufliche Tätigkeit des Opfers in Betracht gezogen werden kann.

- Die Entschädigungshöhe kann erst nach Konsolidierung, das heisst nach dem Datum, an dem sich die Folgen des Unfalls stabilisiert haben, festgesetzt werden.
- Der endgültige Invaliditätsgrad nach einem Unfall, bei dem bereits geschädigte Gliedmassen oder Organe in Mitleidenschaft gezogen wurden, entspricht der Differenz zwischen dem anhand der Tabelle bestimmten Grad und seinen Anwendungsbestimmungen und dem Grad vor dem Unfall.
- Wenn medizinisch nachgewiesen ist, dass der Versicherte Linkshänder ist, findet der für den rechten Arm vorgesehene Invaliditätsgrad auf den linken Arm Anwendung und umgekehrt.
- Wenn der Unfall mehrere Verletzungen verursacht, berechnen wir den Invaliditätsgrad für den von uns gezahlten Betrag unter Anwendung der Methode für die Bestimmung des Invaliditätsgrades bei Arbeitsunfällen auf obiger Liste.

Die Anwendung der obigen Tabelle setzt in allen Fällen voraus, dass die Folgen des Unfalls nicht von den Auswirkungen einer früheren Krankheit oder eines Gebrechens verschlimmert werden und dass das Opfer eine geeignete ärztliche Behandlung erhalten hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Invaliditätsgrad unter Berücksichtigung der Folgen, die der Unfall bei einer Person in körperlichem Normalzustand und mit angemessener Behandlung gehabt hätte, festgesetzt.

7. IHRE PFLICHTEN IM SCHADENFALL

Ihrer Schadenmeldung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- ein ärztliches Attest,
- eventuelle Zeugenerklärungen, aus denen der Sachverhalt oder die Schwere des Unfalls hervorgeht.

Während der Dauer seiner Behandlung muss der Versicherte unserem Vertrauensarzt den freien Zugriff auf seine Daten ermöglichen, damit er die Folgen des Unfalls beurteilen kann. Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der Ursachen und der Folgen des Unfalls unterbreiten wir diese 2 Sachverständigen, wobei vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte der eine von dem Versicherten oder seinen Rechtsnachfolgern und der andere von uns ausgewählt wird.

Bei Meinungsverschiedenheit wird ein 3. Sachverständiger bestellt, entweder einvernehmlich oder vom Vorsitzenden des Amtsgerichts Ihres Wohnsitzes.

ZUSÄTZLICHE ERSTATTUNG DER MEDIZINISCHEN KOSTEN IM AUSLAND

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die zusätzliche Erstattung medizinischer Kosten im Ausland (ausserhalb des Hauptwohnsitzes) **in Höhe des in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrags** einschliesslich des angegebenen Betrags unter Anwendung der im Paragraphen „ZUSÄTZLICHE ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN IM AUSLAND“ angegebenen Modalitäten, deren Haftung systematisch von EUROP ASSISTANCE unter den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Katalogs CLUB MED (Trident) übernommen wird.

Die Einzelheiten dieser Versicherungsleistung finden Sie in der Beschreibung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des CLUB MED.

Art der medizinischen Kosten, die Anspruch auf eine zusätzliche Erstattung geben:

- Arztkosten,
- Kosten für die von einem Arzt verschriebenen Arzneimittel,
- Kosten des Krankenwagens für eine von einem Arzt verschriebene lokale Fahrt,
- Spitalkosten, falls die Ärzte von EUROP ASSISTANCE nach Erhalt der Informationen des vor Ort ansässigen Arztes entschieden haben, dass der Versicherte nicht transportfähig ist. Die zusätzliche Erstattung dieser Spitalkosten hört an dem Tag auf, an dem EUROP ASSISTANCE in der Lage ist, den Transport zu übernehmen, selbst wenn der Versicherte beschliesst, vor Ort zu bleiben,
- Zahnärztlicher Notdienst.

Betrag und Modalitäten der Kostenübernahme:

Wir erstatten Ihnen den Betrag der im Ausland getätigten medizinischen Kosten, die nach Erstattung durch die Krankenkasse, Zusatzkrankenkasse und/oder jeder anderen Vorsorgeeinrichtung zu Ihren Lasten übrig bleiben, **in Höhe des in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Betrags. Eine Selbstbeteiligung, deren Betrag in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegeben ist, wird in allen Fällen pro Versichertem erhoben.**

Sie (oder Ihre Rechtsnachfolger) verpflichten sich daher, bei Rückkehr in das Land, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet, oder vor Ort alle Schritte zu unternehmen, die zum Einholen dieser Kosten bei den betreffenden Stellen notwendig sind, und uns folgende Dokumente zukommen zu lassen:

- Original der Abrechnungen der Sozial- und/oder Vorsorgeeinrichtungen, die die bezogenen Erstattungen nachweisen,
- Fotokopien der Rechnungen der Behandlungen, die die getätigten Ausgaben nachweisen.

Bei Fehlen dieser Dokumente können wir keine Kostenerstattungen vornehmen.

ASSISTANCE-LEISTUNGEN

ASSISTANCE-LEISTUNGEN FÜR PERSONEN BEI KRANKHEIT, UNFALL ODER TOD

1. UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

RÜCKKEHR DER BEGLEITPERSONEN

Für diese Leistung haftet EUROP ASSISTANCE zusätzlich zu folgenden Leistungen von Trident: „TRANSPORT“ und „RÜCKKEHR DER FAMILIENMITGLIEDER“

Wenn Sie von uns aufgrund der Entscheidung unseres ärztlichen Dienstes im Rahmen der Leistung „TRANSPORT“ von Trident zurücktransportiert werden, organisieren wir den

Transport Ihrer Familienmitglieder oder maximal zweier mit Ihnen reisender versicherter Personen, um Sie, wenn möglich, bei Ihrer Rückkehr zu begleiten.

Dieser Rücktransport erfolgt:

- entweder mit Ihnen,
- oder separat.

Wir übernehmen den Transport dieser versicherten Person(en) im Zug in der 1. Klasse oder im Flugzeug in der Economy Class sowie gegebenenfalls bei der Abreise die Taxikosten für die Fahrt vom Aufenthaltsort bis zum Bahnhof oder zum Flughafen und bei der Ankunft vom Bahnhof/Flughafen bis zum Wohnsitz.

VORZEITIGE RÜCKREISE BEI SPITAL EINES IHRER FAMILIENMITGLIEDER

Sie werden während Ihrer Reise über die schwerwiegende und unvorhergesehene Hospitalisierung eines Mitglieds Ihrer Familie unterrichtet. Damit Sie sich an das Krankenbett der in Ihrem Herkunftsland hospitalisierten Person begeben können, übernehmen wir die Organisation und Kosten für Ihre eigene Rückreise sowie für die Rückreise zweier versicherter Personen, die mit Ihnen reisen, in Ihr Herkunftsland im Zug in der 1. Klasse oder im Flugzeug in der Economy Class.

Bei Nichtvorlegen der entsprechenden Nachweise (Bescheinigung über die Hospitalisierung, Nachweis des Verwandtschaftsgrades) innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen behalten wir uns das Recht vor, Ihnen den Gesamtbetrag dieser Leistung in Rechnung zu stellen.

VORZEITIGE RÜCKREISE BEI TOD EINES IHRER FAMILIENMITGLIEDER

Sie werden während Ihrer Reise über den Tod eines Ihrer Familienmitglieder unterrichtet.

Damit Sie an der Beisetzung in Ihrem Herkunftsland teilnehmen können, übernehmen wir die Organisation und Kosten für Ihre eigene Rückreise sowie für die Rückreise zweier versicherter Personen, die mit Ihnen reisen, in Ihr Herkunftsland im Zug in der 1. Klasse oder im Flugzeug in der Economy Class. Bei Nichtvorlegen der entsprechenden Nachweise (Sterbeurkunde, Nachweis über den Verwandtschaftsgrad) innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen behalten wir uns das Recht vor, Ihnen den Gesamtbetrag dieser Leistung in Rechnung zu stellen.

VORZEITIGE RÜCKREISE AUFGRUND EINES SCHADENFALLS IM WOHNSITZ

Sie erfahren nach einer Überschwemmung, einem Brand oder einem Einbruch in Ihrem Wohnsitz während Ihrer Abwesenheit, dass Ihre Anwesenheit vor Ort für Behördengänge unerlässlich ist: wir übernehmen die Organisation und die Kosten Ihrer Rückreise per Zug in der 1. Klasse oder per Flugzeug in der Economy Class bis zu Ihrem Wohnsitz.

Bei Nichtvorlegen der entsprechenden Nachweise (Schadenmeldung bei der Versicherung, Sachverständigenbericht, Protokoll der Strafanzeige usw.) innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen behalten wir uns das Recht vor, Ihnen den Gesamtbetrag dieser Leistung in Rechnung zu stellen.

2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Wir können keinesfalls an die Stelle der zuständigen örtlichen Notfallrettungseinrichtungen treten.

Zusätzlich zu den Haftungsausschlüssen im Kapitel „ALLGEMEINES“ „FÜR ALLE RISIKEN GELTENDE HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE“ sind von der Haftung ausgeschlossen:

- **bereits existierende, diagnostizierte und/oder behandelte Krankheiten und/oder Verletzungen, die einen Spitalaufenthalt (einschliesslich Tageskrankenhaus) innerhalb von 6 Monaten vor dem Antrag erforderten, unabhängig davon, ob es sich um das Auftreten oder die Verschlimmerung des betreffenden Zustandes handelt,**

- **Kosten, die Sie ohne unsere Zustimmung getätigt haben oder die nicht ausdrücklich in den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen vorgesehen sind,**
- **durch die Originaldokumente nicht gerechtfertigte Kosten,**
- **vorgesehene Spitalaufenthalte,**
- **Reisen, die mit dem Ziel medizinischer Diagnose und/oder Behandlung oder chirurgischer Schönheits Eingriffe unternommen wurden, und ihre Folgen,**
- **Organisation und Kostenübernahme des im Kapitel „TRANSPORT“ beschriebenen Transports für gutartige Erkrankungen, die vor Ort behandelt werden können und die Sie nicht an der Fortsetzung Ihrer Reise oder Ihres Aufenthaltes hindern,**
- **Assistance-Anfragen in Zusammenhang mit medizinisch unterstützter Zeugung oder Schwangerschaftsabbruch,**
- **Zwischenfälle im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, deren Risiko vor der Abreise bekannt war, und ihre Folgen (einschliesslich Geburt) und in jedem Fall die Zwischenfälle aufgrund einer Schwangerschaft ab der 36. Woche und ihre Folgen (einschliesslich Geburt),**
- **Anfragen im Zusammenhang mit der Zeugung für andere oder der Leihmuttertschaft und ihren Folgen,**
- **medizinische Ausrüstungen und Prothesen (Zahn-, Hörprothesen, medizinische Prothesen),**
- **Thermalkuren und die sich hieraus ergebenden Kosten,**
- **in der Schweiz getätigte medizinische Kosten,**
- **Impfstoffe und Impfkosten,**
- **Kosten für optische Ausrüstungen (zum Beispiel Brillen und Kontaktlinsen),**
- **ärztliche Kontrollbesuche und die damit verbundenen Kosten,**
- **Eingriffe ästhetischer Natur,**
- **Aufenthalte in einem Erholungsheim,**
- **Kosten für Rehabilitation, Heilgymnastik, Chiropraktik,**
- **medizinische oder paramedizinische Serviceleistungen und Kauf von Produkten, deren therapeutischer Charakter von der Schweizerischen Gesetzgebung nicht anerkannt ist,**
- **Kosten im Zusammenhang mit Gepäckübergewicht bei einem Flugtransport und Kosten für Gepäckbeförderung, falls dieses nicht zusammen mit Ihnen befördert werden kann,**
- **Restaurantkosten,**
- **Zollgebühren,**
- **ABC (atomare, biologische, chemische)-Risiken.**

Folgende Situationen sind von der Haftung ausgeschlossen:

- **mit Risiken verbundene Situationen in einem epidemischen Kontext, bei denen Quarantäne- oder Vorbeugungsmassnahmen oder spezifische Überwachungsmassnahmen von Seiten der örtlichen und/oder nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes ergriffen werden,**
- **pathologische Zustände aufgrund ansteckender Infektionskrankheiten oder Exposition mit infizierenden biologischen Arbeitsstoffen, chemischen Stoffen vom Typ Kampfgas, Psychokampfstoffen, Nervenkampfstoffen oder Stoffen mit neurotoxischen Nachwirkungen oder Kontamination durch Radionuklide als Folge eines unfallbedingten oder vorsätzlichen Geschehens (Terrorismus).**

Reiseversicherung mit höchstem Schutz

Pauschalbetrag pro Person	Preis ⁽¹⁾ pro Person CLUB MED ECRAN TOTAL
< CHF 800	CHF 35
CHF 801 bis CHF 1 200	CHF 55
CHF 1 201 bis CHF 2 200	CHF 75
CHF 2 201 bis CHF 3 200	CHF 125
CHF 3 201 bis CHF 4 200	CHF 150
CHF 4 201 bis CHF 5 200	CHF 180
CHF 5 201 bis CHF 6 200	CHF 210
CHF 6 201 bis CHF 7 200	CHF 240
> CHF 7 200	CHF 270

- 20%
auf die Versicherungsprämie,
wenn Sie die Versicherung für 3 Personen⁽²⁾ abschliessen

(1) Am 01.10.2013 gültige Preis inkl. MwSt..

(2) Reduktion für Pauschalen mit dem gleichen Reservierungsdossier bei Abreise aus der gleichen Stadt an den gleichen Daten und mit dem gleichen Reiseziel

Club Med 

GREAT MEMBERS

Weitere 10% Preisreduktion,
wenn Sie Inhaber einer
Great Member Gold-Karte sind.



GENERALI Allgemeine Versicherungen AG
Avenue de Perdtemps 23
Case postale 3000
1290 Nyon 1 – Schweiz



EUROP ASSISTANCE (Schweiz) AG
Air Center
Chemin des Coquelicots 16
1214 Vernier – Schweiz

IN ANSPRUCHNAHME UNSERER DIENSTE

**Bei ANNULLIERUNG
vor Ihrer Abreise müssen Sie:**

- umgehend die Annullierung bei Ihrer Reiseagentur vornehmen,
- EUROP ASSISTANCE (Schweiz) spätestens innerhalb von 5 Tagen schriftlich unterrichten.

**Bei DIEBSTAHL oder VERLUST VON
GEPÄCK UND PERSÖNLICHEN EFFEKTEN
lassen Sie sich bitte ausstellen:**

- entweder die Empfangsbestätigung der Strafanzeige bei der örtlichen Polizeibehörde,
- oder eine Bescheinigung über eine Strafanzeige bei dem Transportunternehmen.

**Bitte senden Sie diese Dokumente innerhalb
von 2 Arbeitstagen nach Ihrer Rückkehr an
EUROP ASSISTANCE (Schweiz).**

**Auf alle Fälle müssen Sie auf
der Rückseite der Broschüre eine
Schadenmeldung vornehmen.**



EUROP ASSISTANCE (Schweiz) AG
Air Center
Chemin des Coquelicots 16
1214 Vernier – Schweiz

Vertrags.-Nr.: 051 365 197 6

Kontaktdaten des Versicherten und Reisebezeichnung

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Reise vom _____ bis _____

Datum des Schadenfalls _____ Reisepreis CHF _____

Reiseziel _____

Bankverbindung:

IBAN _____

Besitzen Sie eine andere Reiseversicherung?

Wenn ja, welche? _____ Police-Nr.: _____

Grund der Schadenmeldung

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	Umstände
<input type="checkbox"/> Reiseannullierung	<input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Unfall <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Andere
<input type="checkbox"/> Verpasster Flug	
<input type="checkbox"/> Flugverspätung	
<input type="checkbox"/> Gepäck und persönliche Effekten	<input type="checkbox"/> Verlust <input type="checkbox"/> Diebstahl <input type="checkbox"/> Schäden <input type="checkbox"/> Andere
<input type="checkbox"/> Versehentlicher Schaden und/ oder Diebstahl des Sportmaterials	<input type="checkbox"/> Diebstahl <input type="checkbox"/> Schäden
<input type="checkbox"/> Ersatzreise	
<input type="checkbox"/> Kosten für Aufenthaltsabbruch	
<input type="checkbox"/> Kosten für Vermisstensuche und Rettung	
<input type="checkbox"/> Individueller Reiseunfall	
<input type="checkbox"/> Medizinische Kosten	<input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Unfall <input type="checkbox"/> Sonstige
WINTERSPORTVERSICHERUNG	Umstände
<input type="checkbox"/> Bruch oder Diebstahl der Skier	<input type="checkbox"/> Eigene Skier <input type="checkbox"/> Im Club Med gemietet
<input type="checkbox"/> Erstattung der Seilbahnpauschalen	<input type="checkbox"/> Diebstahl <input type="checkbox"/> Verlust
<input type="checkbox"/> Kosten für Rettung auf den Pisten und ausserhalb der Pisten	

**Bitte senden Sie Ihre Schadenmeldung an: EUROP ASSISTANCE (SCHWEIZ)
Vertrag Club Med Ecran Total
Air Center - Chemin des Coquelicots 16 - 1214 VERNIER - SCHWEIZ**

WICHTIG: Bitte kreuzen Sie das oder die Kästchen an, die Ihrer Beanstandung entsprechen.

Reservierungsdatum*: _____ Annullierungsdatum*: _____

* Bitte legen Sie die Originalunterlagen bei.

Bemerkungen: _____

In: _____ Am: _____

Unterschrift des Versicherten: